

Deklaration Venado Rindenmulch gemäß DüMV 2012

(Analyse LüneRecycling / 22GB009132)

19.09.2022

Bodenhilfsstoff:	unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen
Zweckbestimmung:	Zur Verbesserung der physikalischen Bodeneigenschaften. Reguliert den Wasser- und Lufthaushalt und erhöht die biologische Aktivität.
Nährstoffe:	Gesamtstickstoff (N) 0,25 % i.d.FM Gesamtphosphat (P ₂ O ₅) 0,06 % i.d.FM Gesamtkaliumoxid (K ₂ O) 0,11 % i.d.FM
Organische Substanz:	49% (<i>bewertet als Glühverlust</i>)
Volumen:	gemäß Lieferschein
Inverkehrbringer:	LüneRecycling GmbH & Co. KG Am Alten Werk 52 D-21406 Melbeck
Produziert bei:	Hof Steinberg GmbH & Co. KG Große Straße 5 21354 Bleckede

Ausgangsstoffe: 100% pflanzliche Stoffe aus der Forstwirtschaft (Rinde)

Nebenbestandteile: 0,04% Mg (FM) Gesamt-Magnesium

Schadstoffe: Cadmium (Cd) 1,1 mg/kg TM

Ergänzende und sachgerechte Hinweise zur Lagerung und Anwendung

Lagerungshinweise: Kühl, trocken und vor Witterungseinflüssen geschützt lagern. Die Gehalte an Nährstoffen können sich bei längerer Lagerung geringfügig ändern. Lagerung und Ausbringung darf nur so erfolgen, dass es nicht zu Abtragungen in Oberflächengewässer oder Grundwasser kommen kann.

Anwendungshinweise: Geeignet für alle Böden. Ganzjährig anwendbar. Empfohlene Aufbringungsmenge: 4 cm alle 3 Jahre. Boden lockern, Unkraut entfernen und eine Schicht Mulch flächig ausbringen. Nicht in den vorhandenen Boden einarbeiten. Inhalt vor der Ausbringung sorgfältig auflockern. Nährstoffgehalte beziehen sich auf den Zeitpunkt des Inverkehrbringens und werden langfristig pflanzenverfügbar freigesetzt. Produkt dient der Bodenabdeckung zu Mulchzwecken und enthält Anteile >20mm um eine längere Wirkungsdauer zu erreichen. Aufgrund eines C/N-Verhältnisses von >30:1 kann Stickstoff festgelegt werden und es empfiehlt sich vor der Anwendung eine Düngung mit langsam wirkenden N-Düngern, z.B. Hornspänen. [Nur für die Anwendung im Garten- und Landschaftsbau und für die Anzucht und Pflege von Zierpflanzen und Ziergehölzen und keine Anwendung in Verfahren, die der Erzeugung von Nahrungsmitteln dienen.](#) Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzte Flächen sind Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten. Hinweise der amtlichen Beratung haben Vorrang.

Weitere Hinweise: Die Angaben in FM beziehen sich auf einen Wassergehalt von 50%.